

Ortsratsfraktion Gleidingen

Antrag - öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

Drucksachen-Nr.: 2015/091

am 11.05.2015 TOP:

am 01.06.2015 TOP:

Abnahme von Bauarbeiten - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion

Herrn Bürgermeister Jürgen K ö h n e
Herrn Ortsbürgermeister Peter Jeßberger
Stadt Laatzen Marktplatz 13

Gleidingen, 01. April 2015

30880 L a a t z e n

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Anzeige des Abschlusses von Bauarbeiten durch die ausführende(n) Firma/Firmen, eine Abnahme/Kontrolle durch eine qualifizierte Person oder Personengruppe (Qualitätsmanagement) durchzuführen. Ziel ist die Feststellung, dass Baustelle und Umfeld von dem/den Bauausführenden in ordnungsgemäßem wiederhergestellten Zustand verlassen wurden.

Weiterhin sind künftig provisorische Instandsetzungsarbeiten von bauausführenden Unternehmen einzufordern, sofern bei großen Baumaßnahmen Fahrweg- und Gehwegbeschädigungen festgestellt werden; während der Bauausführung muss eine turnusmäßige Überprüfung durch die Verwaltung erfolgen.

Begründung:

In der letzten Zeit wurden in Gleidingen vermehrt Baumaßnahmen durchgeführt.

Seit langer Zeit ist festzustellen, dass die Baustellen und ihr Umfeld nach

Fertigstellung oft nicht in den vorherigen Stand zurückversetzt worden sind. Beispielsweise wurden Steine auf Fahrbahnen oder Gehwegen nicht ordentlich wieder eingesetzt, Löcher unzureichend verfüllt. Auch entstanden Stolperfallen, die Unfälle nach sich ziehen könnten.

Die ausführenden Baufirmen müssen in diesen Fällen in Regress genommen und verpflichtet werden, die schadhaft hinterlassenen Stellen nachzubessern. Deshalb ist eine Kontrolle nach Fertigstellung von Bauarbeiten zwingend nötig. Eine solche Kontrolle scheint jedoch bislang nicht oder nur in unzureichendem Maße durchgeführt worden zu sein.

Auch muss ebenfalls geprüft werden, dass genutzte Abstellflächen für Baumaschinen sowie Ablageflächen für Baumaterialien wieder in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden. Dies ist beispielsweise in Gleidingen (im Jahnweg und im Dammackerweg) nicht in ausreichendem Maße geschehen. Auch hierzu ist eine Inaugenscheinnahme erforderlich.

Weiterhin bitte ich die Verwaltung darzulegen, weshalb diese (verkehrssichernde) Pflicht der Prüfung nicht bislang schon erfolgt ist. Bei den entstandenen Schäden kann es nicht den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt werden, für die nun vermutlich nicht mehr im Wege des Regresses zu Lasten des Verursachers zu behebbenden Schäden in Anspruch genommen zu werden.

Bei größeren Baumaßnahmen (wie z.B. beim Neubaugebiet Am Leinkamp - Osterbrink - Steinkamp) sind zukünftig die Anfahrtswege (auch während der Ausführung der Baumaßnahmen) zu prüfen. Durch den dauernden Baustellenverkehr (Durchfahrt von schweren LKW und Baumaschinen, für deren Befahrung die Straßen nicht immer im Vorfeld ausgelegt sind) können Straßenschäden entstehen, die Instandsetzungsarbeiten notwendig machen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss hier bereits während der Durchführung der Baumaßnahmen dafür Sorge getragen werden, dass die Anlieger nicht unnötig über längere Zeit Beeinträchtigungen hinnehmen müssen.

gez. Sabine Lichy